

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 27. Juni 2023

2022/2023/72 0.01.02.04 Richtlinien

Richtlinie Schwimmunterricht sowie Aktivitäten am und im Wasser - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision der Richtlinie "Schwimmunterricht sowie Aktivitäten am und im Wasser" wird im Sinne der Ausführungen genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Richtlinie
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung) inkl. Richtlinie
 - Alle Schulleitungen (zuhanden der Lehrpersonen)
 - Leitung Bildung
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2021 eine Richtlinie "Schwimmunterricht sowie Aktivitäten am und im Wasser" genehmigt und per 1. August 2021 in Kraft gesetzt.

Die Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarstufe haben nun in den Bestimmungen zur Umsetzung der Richtlinie Anpassungsbedarf festgestellt.

Änderungen in den Umsetzungsbestimmungen

Die Bestimmungen der Richtlinie "Schwimmunterricht sowie Aktivitäten am und im Wasser" legen im Anhang des Erlasses fest, dass der Besuch von Erlebnis-/Wasseradventure-Parks für alle Stufen nicht erlaubt ist.

Dass dieses Verbot auch für die Sekundarstufe gilt, ist nicht nachvollziehbar, da es nicht den an Sekundarschulen üblichen Regelungen entspricht. Daher wird dies korrigiert: In der Sekundarstufe ist der Besuch von Erlebnis-/Wasseradventure-Parks erlaubt. Dabei muss die Klasse zwingend von einer zusätzlichen Person begleitet werden und die Lehrperson oder die Begleitperson müssen das Brevet Basis Pool besitzen.

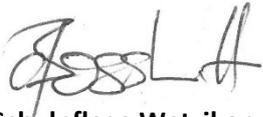
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die erläuterten Anpassungen per sofort zu genehmigen, damit die Lehrpersonen der Sekundarstufe Wetzikon auf Schulreisen und/oder Klassenlager mit den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf Erlebnis-/Wasseradventure-Parks besuchen können.

Erwägungen

Das Anliegen der Sekundarschulleitungen und -Lehrpersonen ist nachvollziehbar und als vertretbar einzustufen. Daher werden die Bestimmungen zur Umsetzung der betroffenen Richtlinie im entsprechenden Anhang angepasst.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bosshardt', written over a faint circular stamp.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung